

Titelblatt zur Leistungsbeschreibung

Vergabestelle: Stadt Lommatzsch
Baumaßnahme: Neugestaltung Sachsenplatz
in: Lommatzsch
Angebot für: (1) Tief- und Wegebau, Ausstattung / (2) Ausrüstung ÖB /
 (3) Grünanlagenbau

Baubeschreibung (Allgemeine Darstellung der Bauaufgabe)

- 1. Allgemeine Beschreibung der Leistungen
- 2. Angaben zur Baustelle
- 3. Angaben zur Ausführung
- 4. Ausführungsunterlagen / Anhang

Blatt / Seite	
2	bis 7
8	bis 10
11	bis 13
ab	14

Leistungsverzeichnis Teil 1: Tief- und Wegebau, Ausstattung

- 1. Inhaltsverzeichnis
- 2. Leistungsverzeichnis (Langtext)
- 3. Zusammenstellung
- 4. Bieterangabenverzeichnis

Blatt / Seite	
1	bis 2
3	bis 112
113	bis 113
114	bis 116

Leistungsverzeichnis Teil 2: Ausrüstung öffentliche Beleuchtung

- 1. Inhaltsverzeichnis
- 2. Leistungsverzeichnis (Langtext)
- 3. Zusammenstellung
- 4. Bieterangabenverzeichnis

Blatt / Seite	
1	bis 1
2	bis 11
12	bis 12
13	bis 13

Leistungsverzeichnis Teil 3: Grünanlagenbau

- 1. Inhaltsverzeichnis
- 2. Leistungsverzeichnis (Langtext)
- 3. Zusammenstellung
- 4. Bieterangabenverzeichnis

Blatt / Seite	
1	bis 1
2	bis 12
13	bis 13
entfällt	

Ergänzende Vertragsunterlagen

- Geräteverzeichnis

Blatt / Seite
siehe Angebotsunterlagen

Abrechnungseinheiten

mm	Millimeter	mm ²	Quadratmillimeter	cm ³	Kubikzentimeter	St	Stück
cm	Zentimeter	cm ²	Quadratcentimeter	m ³	Kubikmeter		
m	Meter	m ²	Quadratmeter				
km	Kilometer	km ²	Quadratkilometer				
md	Meter x Tage	m ² d	Quadratmeter x Tage	m ³ d	Kubikmeter x Tage	Sth	Stück x Stunden
mWo	x Wochen	m ² Wo	x Wochen	m ³ Wo	x Wochen	Std	x Tage
mMt	x Monate	m ² Mt	x Monate	m ³ Mt	x Monate	StWo	x Wochen
						StMt	x Monate
h	Stunde	ha	Hektar	l	Liter	SpMt	Stück pro Monat
d	Tag			kg	Kilogramm	SpJr	pro Jahr
Wo	Woche			t	Tonne		
Mt	Monat			tMt	x Monate	psch	Pauschal

Euro, wenn ein Betrag aus einem der Kommunalen Einheitlichen Vordrucke (KEV) übertragen werden muss, z.B. Lohnleitung.

Kennzeichnung der Positionen:

Grundposition = ohne Bedarfsposition (Eventualposition) = B

Baubeschreibung

Vergabestelle: Stadt Lommatzsch

Baumaßnahme: Neugestaltung Sachsenplatz in Lommatzsch

Angebot für: (1) Tief- und Wegebau, Ausstattung / (2) Ausrüstung ÖB / (3) Grünanlagenbau

Inhalt

1.	Beschreibung der Leistungen	2
1.1	Auszuführende Leistungen	2
1.1.1	Parkwege	3
1.1.2	Gehweg Schützenstraße	4
1.1.3	Gehweg Gartenstraße	4
1.1.4	Ausstattung	5
1.1.5	Versorgungsträger	5
1.1.6	Öffentliche Beleuchtung	5
1.1.7	Grünanlagenbau	6
1.1.8	Weitere Bemerkungen	6
1.2	Stillstandszeiten	6
1.3	Ausgeführte Vorarbeiten	6
1.4	Beweissicherung	6
1.5	Massenermittlung	7
1.6	Bestandseinmessung	7
2.	Angaben zur Baustelle	8
2.1	Lage der Baustelle	8
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	8
2.3	Zugänge, Zufahrten	8
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	8
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	8
2.6	Oberflächenwässer	8
2.7	Baugrundverhältnisse	9
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen	9
2.9	Zu schützende Bereiche und Objekte	9
2.10	Anlagen im Baubereich	9
2.10.1	Vorhandene Leitungen im Bereich der Baustelle	9
2.10.2	Anschriften der Leitungsträger	10
2.10.3	Weitere Träger öffentlicher Belange	10
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	10
3.	Angaben zur Ausführung	11
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	11
3.2	Bauablauf	11
3.3	Wasserhaltung	11
3.4	Einmessung/Vermessung	11
3.5	Baubetrieb	11
3.5.1	Betrieb von Geräten auf der Baustelle	11
3.5.2	Staubbelästigung	11
3.5.3	Sprengungen	11
3.5.4	Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes	12
3.5.5	Sicherungspflicht des Auftragnehmers im Zusammenhang mit der Bauausführung	12
3.5.6	Abschnittsweise Fertigstellung	12
3.6	Baubehelfe	12
3.7	Baustoffe, Bauteile	12
3.8	Winterbau	12
3.9	Beweissicherung	12
3.10	Sicherungsmaßnahmen	12
3.11	Aufmaßverfahren, Vermessungsleistungen	12
3.12	Abrechnung	13
3.13	Vergütung	13
3.14	Nachtragsangebote	13
3.15	Fabrikat-/Herstellerangaben im Leistungsverzeichnis	13
3.16	Skontoangebote für Rechnungen	13
3.17	Nach Abschluss der Bauarbeiten	13
4.	Ausführungsunterlagen, Anlagen	14
4.1	Anmerkungen zum LV-Teil 1 (Tief- und Wegebau, Ausstattung)	14
4.2	Anmerkungen zum Leistungstext LV-Teil 2 (Ausrüstung öffentliche Beleuchtung)	14
4.3	Anmerkungen zum Leistungstext LV-Teil 3 (Grünanlagenbau)	14
4.4	Beiliegende Unterlagen	15
4.5	Anhang zur Baubeschreibung	15

BAUBESCHREIBUNG

1. Beschreibung der Leistungen

Der Sachsenplatz im Norden der Stadt Lommatzsch hat eine herausragende stadtgestalterische Bedeutung und wird als „Grüne Lunge“ von Lommatzsch bezeichnet. Er wird von der Königstraße, der Riesaer Straße, der Schützenstraße und der Gartenstraße begrenzt und befindet sich in einem Stadtbereich mit Gebäuden aus der Gründerzeit.

Der Sachsenplatz ist eine Parkanlage mit umlaufendem Gehweg, Wiesenflächen und Bäumen. Die Fläche des Platzes umfasst ca. 2.400 m² und ist fallend in nördlicher Richtung geneigt. Im Park befinden sich Schotterwege, Bänke zum Verweilen sowie ein Denkmal, welches im Jahr 2011 anlässlich des Heimatfestes zum 725. Jahrestag der Gründung der Stadt Lommatzsch errichtet wurde, und das alle zugehörigen Ortsteile dokumentiert.

Der Zustand der Wege und Bänke im Park sowie des umlaufenden Gehweges erfordert eine umfassende Erneuerung. Die vorhandenen Oberflächen (ungebundene Decken, Betonpflasterung) weisen infolge von Ausspülungen, Streusalzkorrosion und Witterungseinflüssen unterschiedlich starke Schadensbilder auf. Zur Erhaltung der Attraktivität des Parks sowie zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit ist es nunmehr nach Erreichung der Nutzungsdauer erforderlich, die Gestaltung der Wege und Grünflächen im Park neu zu ordnen, die Oberflächen der umlaufenden Gehwege zu erneuern sowie die Beleuchtung innerhalb und außerhalb des Parks den neuen Anforderungen anzupassen.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst:

- Rückbau der Wege im Park
- Neubau der Wege im Park
- Instandsetzung Gehweg Schützenstraße
- Befestigung Gehweg Gartenstraße
- Straßenbeleuchtung
- Ausstattung
- Grünanlagen

Die Pflasterflächen des umlaufenden Gehweges im Bereich Königs- und Riesaer Straße sind noch in gutem Zustand und sollen keine Veränderungen erfahren.

1.1 Auszuführende Leistungen

Auszuführen sind sämtliche Tief- und Wegebauarbeiten für die Parkwege, Gehwege Gartenstraße und Schützenstraße, Tief- und Ausrüstungsarbeiten für die öffentliche Beleuchtung sowie Grünanlagenbau und Pflanzarbeiten. Erforderliche Baustraßen im Baufeld sind vom AN anzulegen und zu beseitigen, außerdem sind technologische Pausen (z.B. Ruhezeit für Wegedecke) in der Ablaufplanung des AN zu berücksichtigen. Diese Leistungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Der vorhandene Zustand der seitlich anliegenden Grundstückseinfassungen, Mauern und Gebäude ist in einer Beweissicherung vorher/nachher festzuhalten und zu dokumentieren. Insgesamt erfordern die Arbeiten eine umsichtige und behutsame Arbeitsweise, um die angrenzende Bausubstanz nicht zu gefährden. Die Fassaden der Gebäude sowie die Einfriedungen sind vor Beschädigungen zu schützen.

LV-Teil 1 – Tief- und Wegebau, Ausstattung

Die Wegeführung innerhalb des Parks soll in neuer Lage und Höhe erfolgen. Deshalb ist es erforderlich, die vorhandene ungebundene Wegbefestigung einschließlich der Randeinfassungen und der Bänke rückzubauen. Die Pflasterfläche im Bereich des Denkmals besteht aus Natursteinpflaster. Diese ist aufzunehmen und zur Wiederverwendung zum Bauhof der Stadt Lommatzsch zu transportieren.

Das Denkmal wird rückgebaut, gesichert und später am geplanten neuen Standort wieder aufgestellt. Sein Fundament wird rückgebaut. Das Gründungsplanum der alten Wege wird aufgelockert, die Trassen werden mit Roh- und Oberboden aufgefüllt und an das Gelände angeglichen.

Die erforderlichen Leistungen beinhalten:

- Aufbruch der vorhandenen Oberflächen und Tragschichten
- Neuherstellung der Parkwege mit ungebundener Befestigung

BAUBESCHREIBUNG

- Tiefbauarbeiten und Verlegung Betonpflaster in den Gehwegen Gartenstraße und Schützenstraße
- Tiefbauarbeiten für die öffentliche Beleuchtung
- Umsetzung Denkmal
- Ausstattung Parkanlage mit Bänken, Hockern und Liegen sowie Papierkörben und Hundetoilette

LV-Teil 2 – Ausrüstung öffentliche Beleuchtung

Die Planung der öffentlichen Beleuchtung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Fa. Elektrotechnik Th. Wittig, Lommatzsch.

Die erforderlichen Leistungen beinhalten:

- Lieferung und Einbau von sechs Stück Leuchten (Leuchtentyp: Altstadt-Leuchte)
- Rückbau von fünf Stück Leuchten
- Lieferung und Einbau eines Anschlusskastens
- Rückbau Altanschlusskasten
- Kabelanschluss der neuen Leuchten, An-/ Umbindung Kabel im Bestand

LV-Teil 3 – Grünanlagenbau

Die Planung des Parks als Grünanlage erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Büro Maria Nollau Landschaftsarchitektur. Ziel ist es, einen markanten, nutzbaren Grünraum am Schützenhaus zu schaffen.

Die erforderlichen Leistungen beinhalten:

- Rodung von sieben Baumstubben
- Vorhandenen Rasen sanieren und aerifizieren
- Pflanzen von Bäumen und Sträuchern und Stecken von Blumenzwiebeln
- Rasenan- und -nachsaat
- Auflauf- und Fertigstellungspflege der Parkanlage

1.1.1 Parkwege

Die Wegführung im Park wird neu angelegt. In Anlehnung an das historische Vorbild erfolgt die Wegtrassierung von den heutigen Zugängen an der Einmündung Gartenstraße/Schützenstraße (Süd-Ost-Ecke; Stat. 0+000) bis zur Einmündung Königstraße/Riesaer Straße (Nord-West-Ecke; Stat. 0+056) in geschwungener Form.

Die Weglänge beträgt ca. 56 m. Zwischen den Stationen 0+32 und 0+40 wird der Weg zu einem Rondell aufgeweitet. Im Mittelpunkt des Rondells ist eine Pflanzfläche vorgesehen, die den geplanten Denkmalstandort einfasst. Die Trasse folgt dem vorhandenen Geländeprofil, so dass sich Längsneigungen von ca. 1,4 % bis 7,9 % ergeben. Geländeeinschnitte bzw. -aufschüttungen werden weitestgehend vermieden.

Der neue Weg ist in einer Querschnittsbreite von 2,50 m geplant. Dies entspricht den Empfehlungen der RASSt06 bzw. EFA 2002 und ermöglicht eine gute Verkehrsqualität für Fußgänger sowie für die Fahrzeuge des Unterhaltungsdienstes. Somit sind Aufenthalt und barrierefreie Benutzung des Weges für alle Benutzergruppen gegeben. Ebenso ist die Begegnung bzw. das Nebeneinandergehen von Personen mit und ohne Mobilitätseinschränkung möglich.

Die Einfassung des Weges und des Rondells erfolgt mit oberflächenbündigen Kantensteinen, um eine gute Einspannung und Abgrenzung der Wegoberfläche zur angrenzenden Grünfläche zu erhalten und eine hinderisfreie Wartung und Pflege zu ermöglichen. Seitlich des Weges sind zwei Sitzgelegenheiten in Form von Hockern ohne Lehne vorgesehen. Im Rondell sollen vier Sitzbänke mit Lehnen und Blickrichtung zum Denkmal aufgestellt werden.

Nach ausführlicher Debatte im Stadtrat zu möglichen Oberflächenbefestigungen wurde festgelegt, dem historischen Vorbild zu folgen und die geplante Wegoberfläche ungebunden und damit wasserdurchlässig zu befestigen. Für die Parkwege wurde folgender frostsicherer Befestigungsaufbau mit einer Gesamtdicke von 50 cm gewählt:

BAUBESCHREIBUNG

4 cm	ungebundene Wegedecke 0/11
6 cm	Dynamische Schicht 0/16
<u>40 cm</u>	<u>Frostschutzschicht 0/45</u>
50 cm	Gesamtaufbau
+ 20 cm	Bodenverbesserung mit Frostschutztragschicht (bei Erfordernis, wenn $EV_2 < 45 \text{ MN/m}^2$)

Um Ausspülungen aufgrund der Längsneigungen von bis zu 7,9 % zu vermeiden bzw. zu reduzieren, soll ein dafür geeignetes Materialgemisch mit stabilisierenden Zusätzen (z.B. Sächsische Wegedecke) zum Einsatz kommen. Eine funktionssichere Entwässerung ist entscheidend für die Dauerhaftigkeit des geplanten Weges. Insbesondere gilt dies für Wege mit ungebundenen Befestigungen. Durch den vorhandenen Geländeverlauf werden die Längsneigung und damit die Entwässerungsrichtung bestimmt. Wasseransammlungen sollen durch den Verzicht auf Oberflächenversiegelungen reduziert werden.

Trotzdem ist es erforderlich, auf dem Weg anfallendes Oberflächenwasser, das nicht schnell genug versickern kann, möglichst schadlos abzuleiten. Die Wegoberfläche erhält dazu eine Querneigung von 3 %. Dadurch erfolgt eine breitflächige Wasserableitung zur angrenzenden Grünfläche, wo es aufgrund der Geländestruktur und des Bewuchses zur Versickerung und Verdunstung kommt.

Infolge der relativ großen Längsneigungen (bis 7,9 %) werden in Abständen von ca. 10 m diagonal verlaufende Querrinnen (Kantenstein mit vorgesehendem Einzeiler aus Kleinpflaster) vorgesehen, die einem möglichen Längslaufen des Oberflächenwassers und damit der Bildung von Erosionsrinnen entgegenwirken sollen. Details sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

1.1.2 Gehweg Schützenstraße

Der umlaufende Gehweg an der Schützenstraße begrenzt die Parkanlage des Sachsenplatzes auf der östlichen Seite, ist mit Betonpflaster befestigt und mittels Beton-Hochbord von der Fahrbahn und mit Beton-Tiefbord von der Parkanlage getrennt. Er hat eine Breite von $\geq 1,80 \text{ m}$, die keine Veränderung erfahren soll.

Die Gehwegbefestigung ist infolge der langjährigen Benutzung und der Witterungseinflüsse stark erodiert und bedarf einer Erneuerung. Es ist vorgesehen, das vorhandene Beton-Quadratpflaster (rot) gegen neues Pflaster gleicher Abmessung und Farbe auszuwechseln. In diesem Zusammenhang sind einige beschädigte Beton-Hochborde auszutauschen, eine Bordabsenkung anzuheben und fehlende Rücklageborde zu ergänzen.

Die vorhandene Querneigung des bestehenden Gehweges bleibt erhalten, so dass die Gehwegentwässerung auch zukünftig zur Fahrbahn der Schützenstraße erfolgt.

Zur besseren Einbeziehung des Gehweges in die Parkgestaltung ist an vier Stellen (vgl. Lageplan) die Anordnung von Hockern geplant, die zum Verweilen einladen sollen. Dazu wird der umlaufende Heckenbestand an diesen Stellen geöffnet, um den Park auch vom Gehweg Schützenstraße aus begehbar zu machen. Die Hocker werden geländeseitig mit Kleinpflasterstreifen eingefasst.

1.1.3 Gehweg Gartenstraße

Der umlaufende Gehweg an der Gartenstraße begrenzt die Parkanlage des Sachsenplatzes auf der südlichen Seite, ist mit ungebundenem Material befestigt und mittels Granit-Hochbord von der Fahrbahn getrennt.

Die Gehwegbefestigung besteht aus einem unregelmäßigen Mix aus Schotter, Splitt und Fräsgut und erfordert deshalb intensiven Erhaltungsaufwand. Der Gehweg Gartenstraße hat eine Breite von 1,5 m und entspricht damit der Mindestbreite für Gehwege an untergeordneten Verkehrsflächen.

Es ist vorgesehen, den Gehweg unter Verbleib des angrenzenden Heckenbestandes grundhaft auszubauen und mit dem gleichen Beton-Quadratpflaster (rot) wie den umlaufenden Gehweg an der Schützenstraße zu befestigen. Die Abgrenzung zum Park erfolgt mittels Beton-Tiefbord. Folgender Befestigungsaufbau ist geplant:

8 cm	Betonpflaster
4 cm	Pflasterbettung 0/8
<u>18 cm</u>	<u>Frostschutztragschicht 0/22</u>
30 cm	Gesamtaufbau
+ 20 cm	Bodenverbesserung mit Frostschutztragschicht

Zur Entwässerung erhält der Gehweg eine Querneigung von 2,5 % zur Fahrbahn der Gartenstraße hin. An der Einmündung der Gartenstraße/Schützenstraße erhält der Gehweg eine Bordabsenkung auf 3 cm Bordanschlag, um den barrierefreien Zugang zum Park zu ermöglichen.

BAUBESCHREIBUNG

1.1.4 Ausstattung

Zur Gestaltung des Parks sollen in Bereichen der Rasenflächen und der geplanten Wegführung Sitzgelegenheiten angeboten werden, die zum Verweilen und zur Kommunikation der Besucher einladen. Des Weiteren soll das vorhandene Denkmal an seinem derzeitigen Standort abgebaut und am zentralen Ort, dem Rondell im Parkweg, angeordnet und mit einem Pflanzbeet eingefasst werden.

In Anlehnung an die Ausführungsart der neu hergestellten Sitzgelegenheiten auf dem Lommatzscher Marktplatz ist die Anordnung von Sitzmöglichkeiten ohne Lehne (Hocker) und mit Lehne (Bänke) geplant. Der Grundkörper der Hocker und Bänke besteht aus Reinhardtsdorfer Sandstein und ist zur Herstellung der Unterscheidung unterteilt in Sockelstein und Sitzstein. Die Sitzauflagen und Lehnen bestehen aus unbehandeltem Lärchenholz. Aufgrund des Gefälles der Gesamtläche ergeben sich unterschiedliche Sitzhöhen von ca. 45 bis 58 cm. Die Länge der Bänke beträgt ca. 2,0 m, Länge der Hocker variiert zwischen 1,0 und 2,0 m.

Im Bereich des Rondells ist die Anordnung von vier Bänken mit Blickrichtung zum Denkmal vorgesehen. Seitlich des Parkweges wird bei Station 0+024 und 0+050 je ein Hocker (L je 2,0 m) angeordnet. Neben dem Gehweg Schützenstraße werden vier Hocker (2 x L = 1,0 m, 2 x L = 2,0 m) aufgestellt, die zum Aufenthalt im Park einladen sollen.

Nördlich und südlich des geplanten Parkweges werden in der Rasenfläche Liegebänke (je eine für zwei Personen) angeordnet, die von den Besuchern zur Entspannung und Naturbeobachtung genutzt werden können. Die Liegebänke werden ebenfalls mit Auflagen aus Lärchenholz ausgestattet, die auf einem Traggestell aus Metall befestigt werden.

1.1.5 Versorgungsträger

Im Baubereich werden Versorgungsleitungen der SachsenEnergie (Strom und Gas), Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betrieben, die keine Änderungen erfahren sollen. Die Herstellung der Gräben für die öffentliche Beleuchtung erfordert die Unterquerung von Versorgungsleitungen der unterschiedlichen Versorgungsträger (Telefon, Strom, Breitband).

Entsprechende Leistungspositionen sind im Leistungsverzeichnis enthalten.

- geplante Grabentiefe:
 - in der Fahrbahn 0,95 m
 - im Gehweg 0,90 m
- geplante Grabenbreite: 0,40 m

Im Falle erforderlicher Um- oder Tieferlegungen obliegt es dem Auftragnehmer, die dafür erforderlichen Tiefbauleistungen den Versorgungsträgern anzubieten und die Leistungen zu koordinieren.

1.1.6 Öffentliche Beleuchtung

Die Tiefbauarbeiten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung sind im vorliegenden Leistungsverzeichnis Tief- und Wegebau (LV-Teil 1) mit enthalten. Die Ausrüstung der öffentlichen Beleuchtung ist im LV-Teil 2 separat ausgeschrieben.

Die Beleuchtung des Sachsenplatzes wird derzeit über die Straßenleuchten der umlaufenden Straßen (Königsstraße, Riesaer Straße, Schützenstraße und Gartenstraße) realisiert. Straßenleuchten im Park selbst gibt es derzeit nicht. Zukünftig sollen eine neue Leuchte sowie die Versetzung der Straßenleuchten der umlaufenden Straßen für eine Ausleuchtung der Parkanlage sorgen.

Bei Station ca. 0+28.5 wird eine neue Straßenleuchte (L3) im südlichen Randbereich des Parkweges eingebaut. Die vorhandene Leuchte im Gehweg Gartenstraße (L1) wird ausgetauscht und in den nördlichen Gehwegrand versetzt. Die Leuchten L2 und L4 werden vom östlichen Fußweg der Schützenstraße in den westlichen Gehweg der Schützenstraße versetzt. Dabei werden die Leuchten erneuert. Die Leuchten L5 und L6 werden am bestehenden Standort erneuert.

Die Zuleitungen müssen dementsprechend verlängert, umgebunden bzw. erneuert werden. Details sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Alte Beleuchtungskabel sind, bei Freilegung im Zuge der Erdarbeiten, rückzubauen und bestimmungsgemäß zu entsorgen.

BAUBESCHREIBUNG

1.1.7 Grünanlagenbau

Die Planung des Parks als Grünanlage ist im LV-Teil 3 ausgeschrieben.

Zur Umsetzung der geplanten Gestaltung ist es erforderlich, einzelne Stubben zu roden. Die umlaufende Hecke wird entsprechend ergänzt, weitere Baumpflanzungen sind auszuführen. Das Stecken der Blumen-zwiebeln sowie die Wechselflorfläche am Denkmal sind entsprechend dem Pflanzplan auszuführen.

Die geplanten Mulden werden durch Abziehen der Rasensoden und entsprechende Ausformung hergestellt. Die gesamte verbleibende Rasenfläche des Parks wird durch Vertikutierung und Aerifizierung instandgesetzt. Dabei sind die Rasenflächen durch aerifizieren mit Hohlzinken, vertikutieren, sanden und egalisieren mit Substratkompost und Ausbringen eines kaliumbetonten-Herbst-Rasendüngers zu sanieren.

An der Königstraße wird wieder eine Linde gepflanzt, zur Ergänzung der vorhandenen Linden entlang dieser wichtigen Verkehrsverbindung. Baumtore betonen die markanten Ecken des Parks und leiten die Blicke der Passanten in die Tiefe des Parkraumes. Hierzu werden an den markanten Parkecken an der Hauptverkehrsstraße jeweils zwei Acer platanoides 'Columnare' gepflanzt. Den südöstlich gelegenen Parkeingang betonen zwei Sorbus X thuringiaca, Fastigiatal. Im östlichen Parkraum werden einzelne Bäume ergänzt.

Die Pflanzgruben der Bäume sind vor der Baumpflanzung mit Substrat zu verbessern. Vor der Heckenpflanzung ist in die Pflanzgräben organisch-mineralischer Dünger einzuarbeiten. Im Zuge der Baumpflanzungen ist ein Baumbewässerungssystem einzubauen und die Bäume sind mit einem Dreibock zu verankern. Nach den Pflanzarbeiten sind die Flächen der Heckenpflanzung sowie die Baumscheiben mit Rindenkompost zu mulchen.

Vor dem Einsäen der neuen Rasenflächen sind diese mit organischem-mineralischem Rasendünger vorzubereiten. Die Rasenansaat auf den neu angelegten Flächen hat kreuzweise zu erfolgen. Die Bestandsrasenflächen sind, in Abstimmung mit den Arbeitsgängen der Aerifizierung, nachzusäen.

Nach Fertigstellung soll die Parkanlage noch bis Ende 2026 in Pflege des ausführenden Gartenbaubetriebes/ Gärtners verbleiben. Dazu soll nach Bauende 2025 eine Auflaufpflege der vorhandenen Rasenflächen erfolgen. Im Jahr 2026 ist die Fertigstellungspflege für die Neu- und Bestandsrasenflächen sowie die Hecken- und Baumpflege sowie die Bewässerung auszuführen.

Entsprechende Positionen sind im Leistungsverzeichnis enthalten.

1.1.8 Weitere Bemerkungen

Die Durchführung der Baumaßnahme kann nur unter Vollsperrung des Parks und unter wechselnder Vollsperrung der Schützen- und der Gartenstraße im Bereich des Sachsenplatzes erfolgen. Für den Fußgängerverkehr und die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke sind Provisorien zu schaffen.

1.2 Stillstandszeiten

Die auf Datenträger beigefügten Planunterlagen ermöglichen dem Bieter einen genauen Überblick über die geplanten Leistungen. Stillstandszeiten, die sich aufgrund technologischer und technischer Abhängigkeiten ergeben, sind im Angebot einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

1.3 Ausgeführte Vorarbeiten

- Vermessungstechnische Bestandsaufnahme Straßen und Wege
- Baugrunduntersuchungen

1.4 Beweissicherung

Vom Auftragnehmer ist in Vorbereitung und nach Abschluss der Baumaßnahme eine Beweissicherung von angrenzenden Gebäuden, Mauern, Oberflächen usw. durchzuführen. Eine entsprechende Position ist im Leistungsverzeichnis vorgesehen.

BAUBESCHREIBUNG

1.5 Massenermittlung

Folgende Hauptmassen kommen zur Ausführung:

LV-Teil 1: Tief- und Wegebau, Ausstattung		
Demontage und Wiederaufbau Denkmal	ca.	1 St
Wurzelstöcke roden	ca.	7 St
Oberbodenabtrag	ca.	95 m ³
Rückbau Betonborde	ca.	245 m
Rückbau Betonpflaster	ca.	180 m ²
Rückbau Natursteinpflaster	ca.	10 m ²
Grabenaushub	ca.	50 m ³
Flächenabtrag	ca.	220 m ³
Materialentsorgung bis Z1.2	ca.	540 t
Bodenverbesserung mit FSS	ca.	110 t
Bodeneinbau	ca.	50 m ³
Kabelschutzrohr	ca.	30 m
Planum in Verkehrsflächen	ca.	420 m ²
Frostschuttschicht	ca.	130 m ³
Deckschicht ohne Bindemittel	ca.	170 m ²
Granitpflaster	ca.	12 m ²
Betonpflaster	ca.	235 m ²
Granitbord	ca.	142 m
Betonbord	ca.	66 m
Granitkleinpflaster 1-Zeiler	ca.	25 m
Vegetationsflächen auflockern	ca.	800 m ²
Oberbodenandeckung	ca.	85 m ³
Betonfundamente mit Bewehrungsmatte	ca.	7 m ³
Sandsteinbänke	ca.	4 St
Sandsteinhocker	ca.	6 St
Liegebänke	ca.	2 St
Abfallbehälter	ca.	2 St
Hundetoilette	ca.	1 St
Elektrokabel verlegen	ca.	160 m
Lichtmastfundamente (Erdstück in Beton)	ca.	6 St
LV-Teil 2: Ausrüstung öffentliche Beleuchtung		
Verteilersäule liefern und einbauen	ca.	1 St
Kabel liefern	ca.	160 m
Demontage Bestandsleuchten und Übergabe an AG	ca.	5 St
Altstadtleuchten liefern und einbauen	ca.	6 St
LV-Teil 3: Grünanlagenbau		
Vorratsdüngung	ca.	800 m ²
Rasensanierung durch aerifizieren	ca.	1.030 m ²
Bäume liefern und pflanzen (einschl. Dreibock und Bewässerungssystem)	ca.	10 St
Sträucher liefern und pflanzen	ca.	27 St
Blumenzwiebeln liefern und stecken	ca.	18.365 St
Auflaufpflege Rasen	ca.	1.030 m ²
Fertigstellungspflege	ca.	1.830 m ²
Baumschnitt und -kontrolle	ca.	10 St
Bäume wässern	ca.	10 St
Hecken wässern	ca.	7 m

1.6 Bestandseinmessung

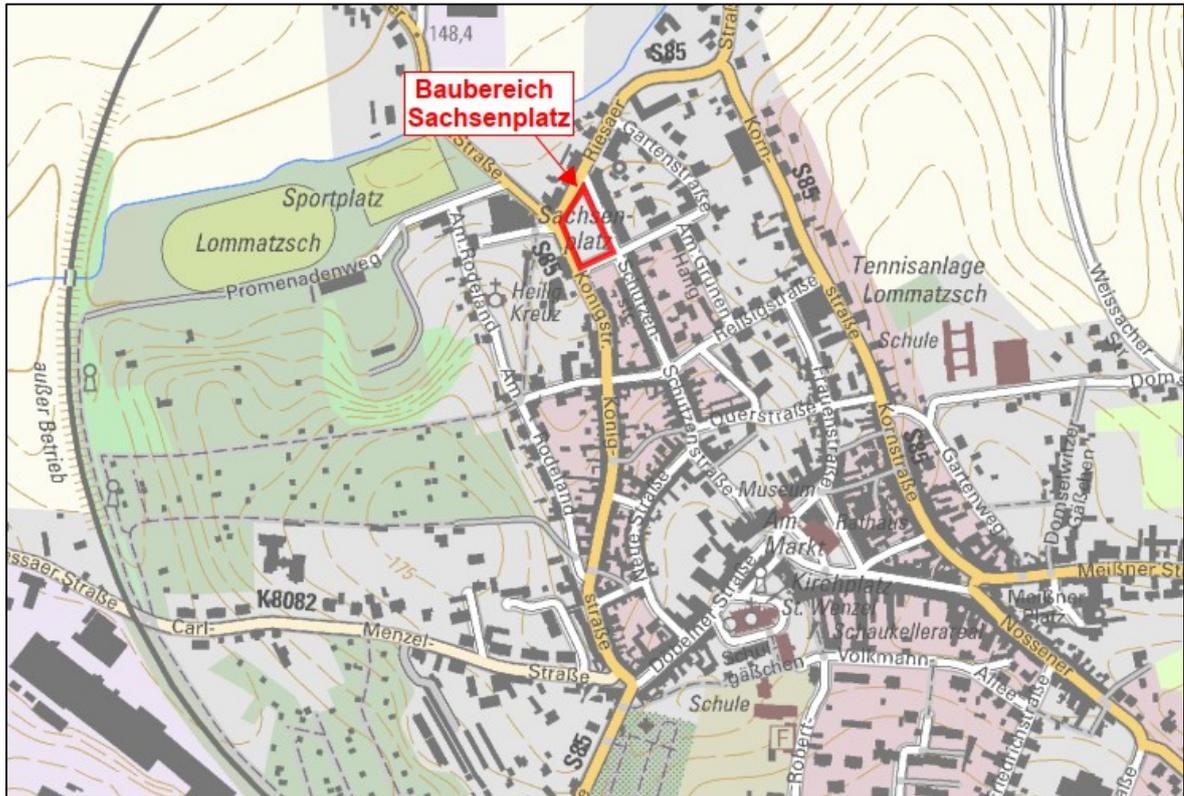
Dem Auftragnehmer obliegt es, die fertiggestellte Leistung in einem Bestandsplan zu dokumentieren. Neu verlegte Leitungen sind entsprechend darzustellen. Der genaue Leistungsumfang ist den entsprechenden Positionen im Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

BAUBESCHREIBUNG

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich im Norden in der Stadt Lommatzsch. Der Sachsenplatz wird von der Königstraße, der Riesaer Straße, der Schützenstraße und der Gartenstraße begrenzt



2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baudurchführung erfolgt im vorhandenen Straßenbestand. Die Transportwege innerhalb der Baustelle sind vom Auftragnehmer auf dessen Kosten selbst anzulegen. Sie sind nach Beendigung der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Zugänge bzw. Zufahrten für die Anlieger sind weitestgehend zu ermöglichen. Die Einteilung der Arbeiten ist deshalb abschnittsweise zu planen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlussmöglichkeiten für den Baubetrieb an Ver- und Entsorgungsleitungen sind vom Auftragnehmer zu beschaffen und herzustellen. Gleiches gilt auch für die Energieversorgung der Baustelle.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze sind vom Auftragnehmer zu beschaffen.

2.6 Oberflächenwässer

Zur Ableitung von Oberflächenwasser können die vorhandenen Anlagen verwendet werden. Einspülungen von Erd- und Baustoffen sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

BAUBESCHREIBUNG

2.7 Baugrundverhältnisse

Für den geplanten Baubereich existiert eine Baugrunduntersuchung (BGA 25-023 vom 26.02.2025) des

Ingenieurbüros für Baugrunduntersuchungen Kuntze
Schmiedeberg 27
01665 Klipphausen, OT Kleinschönberg

welches den Verdingungsunterlagen als PDF-Datei beiliegt.

Die angetroffenen Bodenschichten eignen sich nur bedingt zum Wiedereinbau. Deshalb wird von vollständigem Bodenaustausch ausgegangen. Bei Ausführung der Aufschlüsse am 05.02.2025 wurde in den Aufschlüssen kein Schichten- oder Grundwasser angetroffen. Damit ist das zusammenhängende Grundwasser für die Baumaßnahme ohne Bedeutung.

Unabhängig vom zusammenhängenden Grundwasser ist jedoch in allen Tiefen in unterschiedlichem Umfang mit Stau- bis Schichtenwasserbildung zu rechnen. Dies gilt immer, vorrangig jedoch während und nach niederschlagsreichen bzw. Tauwetterperioden. Die erkundeten Bodenschichten sind nach DIN 18300 (2008) in Bk3-4 einzuordnen.

- nach DIN 18300 (2015) werden folgende Homogenbereiche abgegrenzt:
 - A ... Auffüllung
 - B ... Lößlehm
- die abfalltechnischen Untersuchungen haben folgende Zuordnungen ergeben:
 - Auffüllung bis – 1,50 m LAGA Z1.2 (Z1.1) ASN 17 05 04
 - Wegbefestigung Gartenstraße LAGA Z1.2/ W1.2 ASN 17 01 07
 - Betonpflaster Z1.2/ W1.1 ASN 17 01 01

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Seitenentnahmen sind nicht vorgesehen. Ablagerungsstellen sind im Baubereich nur bedingt möglich. Der Aushub ist in der Regel abzufahren.

2.9 Zu schützende Bereiche und Objekte

Beim Vollzug der Planung können bisher unbekannte Funde entdeckt werden. Diese sind unverzüglich dem Landesamt für Archäologie oder dem Auftraggeber anzuzeigen.

Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf des 4. Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Landesdenkmalamt mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist (§ 20 DSchG). Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 33 DSchG wird verwiesen.

Der Auftragnehmer hat auf vermarktete Grenz- und Vermessungspunkte Rücksicht zu nehmen und deren Zerstörung zu vermeiden. Werden Polygonpunkte berührt, so ist rechtzeitig das Staatliche Vermessungsamt zu benachrichtigen, damit die Punkte versichert werden.

Die Wiederherstellung von fahrlässig zerstörten Punkten erfolgt auf Kosten des Auftragnehmers.

2.10 Anlagen im Baubereich

2.10.1 Vorhandene Leitungen im Bereich der Baustelle

Auf vorhandene Leitungen, wie Fernmeldekabel, Stromkabel, Hochspannungs-, Gas- und Wasserversorgungs- sowie Entwässerungsleitungen und dergleichen ist bei den Bauarbeiten besonders zu achten. Über das Vorhandensein von Leitungen hat sich der Auftragnehmer selbst zu informieren; rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer bei den Versorgungsträgern die vorhandenen Leitungen nachzufragen.

Der Auftragnehmer haftet für Beschädigungen, die im Verlauf seiner Arbeit auftreten. Dort, wo keine genauen Pläne der Versorgungsleitungen vorhanden sind, muss der Auftragnehmer die Leitungen auf Nachweis orten (Suchgeräteinsatz oder Probegrabungen).

BAUBESCHREIBUNG

2.10.2 Anschriften der Leitungsträger

Strom, Gas	SachsenNetze GmbH, Schillerstraße 37, 01558 Großenhain Reg.-Nr. N-BGN-01806/2025-fg-kt, Herr Gerstel, Tel: 0351-563020383, E-Mail: Leitungsauskunft@SachsenEnergie.de
Wasser	Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Alter Pfarrweg 1a, 01587 Riesa Zeichen: ST-MB3-18, Frau Räubig, Tel. 03525-748237, Fax: 03525-748500, E-Mail: c.rauebig@wasser-rg.de
Telefon	Deutsche Telekom AG, Technikniederlassung, 01059 Dresden Reg.-Nr.: 113032214, Herr Bistrosch, Tel: 0355-6275983, E-Mail: Torgund.Bistrosch@telekom.de
Antennenkabel	Tele Columbus Betriebs GmbH, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin Ticket-ID: TC729754 E-Mail: leitungsauskunft@pyur.com
Öffentlicher Kanal	Stadt Lommatzsch ,Am Markt 1, 01623 Lommatzsch Tel: 035241-5400, Fax: 035241-54019, E-Mail: info@lommatzsch.de
Öffentliche Beleuchtung	Elektrotechnik Thomas Wittig, Glashüttenstraße 4, 01623 Lommatzsch Herr Wittig, Tel: 035241-58038, Fax: 035241-58105, E-Mail: ThomasWittig@elektro-wittig.de

2.10.3 Weitere Träger öffentlicher Belange

Straßenverkehr/ Straßenbaulast	Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch Tel: 035241-5400, Fax: 035241-54019, E-Mail: info@lommatzsch.de
---	--

Landesamt für Archäologie (AZ: 2-7051/52/20-2020/1172)

Das Landesamt für Archäologie (LfA) erhebt gegen das Bauvorhaben keine Einwände. Auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG wird hingewiesen. Ansprechpartner ist Frau Dr. Patricia van der Burgt, Tel.: 0351-8926679, Fax: 0351-8926999, E-Mail: Patricia.vanderBurgt@lfa.sachsen.de.

Sächsisches Oberbergamt (Bergbaubehördliche Mitteilung 2020/0044; AZ 31-4146/4147/45-2020/9409)

Das Bauvorhaben ist in einem Gebiet vorgesehen, in dem in der Vergangenheit bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden.

Westlich des Vorhabens befand sich früher eine Lehmgrube. Eine Beeinträchtigung des Vorhabens ist daraus nicht abzuleiten. Im unmittelbaren Bereich des Bauvorhabens sind nach den bekannten Unterlagen keine stillgelegten bergbaulichen Anlagen vorhanden, die Bergschäden oder andere nachteilige Einwirkungen erwarten lassen.

Südlich des geplanten Bauvorhabens ist eine Vielzahl von unterirdischen Hohlräumen nichtbergbaulichen Ursprungs (UIH's – Burgkeller, Höhlen) dokumentiert. Diese erstrecken sich jedoch nicht bis in den Bereich des Vorhabens. Über eventuell angetroffene Spuren alten Bergbaues bzw. von UIH's ist gemäß § 5 SächsHohlr-VO das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Die betroffenen Straßenabschnitte sowie die Parkanlage müssen während der Bauarbeiten für den Fahr-/Fußgängerverkehr voll gesperrt werden. Den Anliegern ist die Zufahrt zu den Grundstücken entsprechend Baufortschritt zu ermöglichen.

Offene Leitungsgräben sind auf ein Minimum zu reduzieren. Das heißt, Gräben sind nach Einlegen der Leitung sofort wieder zu verschließen. Die Anwohner sind im Vorfeld rechtzeitig zu informieren.

BAUBESCHREIBUNG

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Parkanlage Sachsenplatz ist während der Bauarbeiten voll zu sperren. Die Schützen- und Gartenstraße sind, entsprechend Baufortschritt, wechselseitig im Bereich des Sachsenplatzes zu sperren. Die Zufahrt zur Baustelle ist auf Anlieger- und Lieferverkehr zu beschränken.

Der Auftragnehmer hat alle für die Verkehrssicherung und -regelung notwendigen Maßnahmen im Bereich der Baustelle und aller von ihm benutzten Wege und Flächen im Einvernehmen mit der Verkehrsbehörde und dem Auftraggeber in eigener Verantwortung durchzuführen. Die Beantragung und Beschilderung obliegt dem Auftragnehmer.

Die Grundstückszufahrten sind so kurz wie möglich und nur nach vorheriger Absprache mit den betroffenen Anliegern zu unterbrechen.

3.2 Bauablauf

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Leistungen einen Ablaufplan vorzulegen. Dieser Ablaufplan muss sich an den vorgegebenen Eckdaten orientieren. Der mehrfache Aufzug von Kolonnen ist deshalb beim Angebot zu berücksichtigen.

Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten unter Vollsperrung des Baubereiches auszuführen. Die Schützen- und die Gartenstraße können im Baubereich nur wechselseitig (nicht gleichzeitig) gesperrt werden. Die Beantragung und Beschilderung obliegt dem Auftragnehmer. Die Zufahrt der Anlieger ist weitgehend zu sichern.

3.3 Wasserhaltung

Die vorhandene Kanalisation kann zur Wasserhaltung genutzt werden. Der Auftragnehmer hat sich dazu vom Auftraggeber in das System einweisen zu lassen.

3.4 Einmessung/Vermessung

Während der Bauzeit sind vom Tiefbauer die ÖB-Kabel so exakt einzumessen, dass danach ein Bestandsplan gefertigt werden kann. Ebenfalls einzumessen sind Kabelkreuzungen. Die Kabelachsen sind an den Kreuzungspunkten festzuhalten und mit der Vorlage des Bautagebuches dem Bauleiter zu übergeben.

Die Absteckung erfolgt durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Dazu erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber die Ausführungsplanung im DXF-Format (wie im Leistungstext beschrieben). Der Auftragnehmer hat die Absteckung zu versichern, so dass er jederzeit die Absteckung wieder herstellen kann. Im Übrigen gilt das Merkblatt für Vermessungsleistungen (Anlage 2).

Nach Abschluss der Arbeiten ist vom Auftragnehmer ein Bestandsplan zu fertigen.

3.5 Baubetrieb

3.5.1 Betrieb von Geräten auf der Baustelle

Geräte dürfen nur so betrieben werden, dass schädliche Einwirkungen auf benachbarte Gebäude, Versorgungs- und Verkehrsanlagen, unterirdische Gewässer und den Verkehr unter der Beachtung der anerkannten Regeln der Technik ausgeschlossen sind. Der Auftragnehmer wird auf ihre ständige Betriebssicherheit besonders achten.

3.5.2 Staubbelästigung

Staubbelästigung aus dem Betrieb der Baustelle wird der Auftragnehmer vermeiden. Er wird die erforderlichen Maßnahmen wie Besprengen, Abdecken usw. sofort durchführen.

3.5.3 Sprengungen

Sprengungen sind im Baubereich ausdrücklich untersagt.

BAUBESCHREIBUNG

3.5.4 Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes

Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Baufeldes nach Beendigung der Bauarbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Dies gilt auch für Teilabschnitte.

3.5.5 Sicherungspflicht des Auftragnehmers im Zusammenhang mit der Bauausführung

Alle zur Sicherung der Baustelle und des Bauwerks sowie der Hilfskonstruktionen erforderlichen Maßnahmen und die Verkehrssicherungspflicht obliegen dem Auftragnehmer in voller eigener Verantwortung.

Mehrere verpflichtete Auftragnehmer und die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft haften als Gesamtschuldner. Die Tätigkeit der Bediensteten und sonstiger Beauftragter des Auftraggebers dient allein der Überwachung der Vertragserfüllung.

Den Auftraggeber trifft keine eigene Sicherungspflicht. Der Auftragnehmer ist allein für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich.

3.5.6 Abschnittsweise Fertigstellung

Eine abschnittsweise Fertigstellung der Baustelle durch wiederholten Einsatz der Schwarzdecken- oder anderen Kolonnen berechtigen den Auftragnehmer nicht zu finanziellen Mehrforderungen.

3.6 Baubehelfe

Der Verbau der Gräben ist nach den Erfordernissen und den Auflagen der Unfallverhütungsvorschriften vom Auftragnehmer zu wählen.

3.7 Baustoffe, Bauteile

Sämtliche Baustoffe und Materialien, die für die Bauausführung benötigt werden, sind vom Auftragnehmer zu liefern, auch wenn dies im Leistungsverzeichnis nicht besonders gekennzeichnet ist. Die angebotenen Preise sind Festpreise. Lohn- und Stoffgleitklauseln kommen nicht zur Anwendung.

3.8 Winterbau

Das Bauen auf gefrorenem Boden bzw. mit gefrorenen Schüttgütern ist nicht gestattet. Die Hinweise der Materialhersteller bezüglich der erforderlichen Einbautemperaturen sind zu beachten.

3.9 Beweissicherung

Vom Auftragnehmer ist vor Baubeginn und nach Abschluss der Arbeiten eine Beweissicherung von angrenzenden Gebäuden, Zäunen, Mauern usw. zu erstellen.

3.10 Sicherungsmaßnahmen

Die Arbeitsstellen, Gräben und Gruben sind mit Absperrungen und Bauzäunen gemäß den Sicherheitsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft zu sichern.

3.11 Aufmaßverfahren, Vermessungsleistungen

Das Aufmaß und die Abrechnung haben nach dem REB-Verfahren zu erfolgen. Mit den Abschlags- und Schlusszahlungsforderungen ist ein Aufmaß für die in Rechnung gestellten Leistungen mit den dazugehörigen Lieferscheinen und Rapporten vorzulegen.

Ohne Aufmaß und entsprechende Nachweise können die Leistungen nicht überprüft und damit auch nicht anerkannt werden. Alle Aufmäße sind vorzugsweise in digitaler Form im GAEB-Format (Datenart DA11 oder X31) an den Auftraggeber bzw. das Ingenieurbüro zu übergeben. Rechnungen ohne Aufmäße werden nicht anerkannt und werden an den Auftragnehmer zurückgegeben. Auf § 14 VOB/B wird verwiesen.

BAUBESCHREIBUNG

Bei Materialien, welche über Lieferscheine abgerechnet werden, müssen die Lieferscheine am Tag der Anlieferung durch den Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten abgezeichnet werden. Ansonsten können diese nicht als Abrechnungsgrundlage herangezogen werden.

Die Zusammenstellung der Lieferscheine hat mit Angaben zum Datum, Material, Gewicht usw. in einer Excel-Tabelle zu erfolgen. Die Abrechnung der zu vergütenden Grabenbreiten erfolgt entsprechend den Zeichnungen aus der Ausführungsplanung bzw. nach den Anlagen der Baubeschreibung.

3.12 Abrechnung

Die Abschlags- und Schlussrechnungen sind mit prüfbareren Aufmaßen zu geleisteten Arbeiten aufzustellen. Die Abrechnung der einzelnen LV-Teile hat getrennt zu erfolgen. **Der erhöhte Aufwand bei der Abrechnung ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen und entsprechend einzukalkulieren. Diesbezügliche Mehrforderungen werden nicht akzeptiert.**

3.13 Vergütung

Die Angebotspreise sind Festpreise; sie gelten für die gesamte Dauer der Bauzeit. Lohn- und Stoffgleitklauseln werden keine vereinbart.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, unmittelbar an die Baustelle angrenzende bzw. betroffene Grundstücke/Bauleistungen für private Auftraggeber zu den Einheitspreisen des Angebots auszuführen.

3.14 Nachtragsangebote

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Bedarf auch in den Vertragsgrundlagen nicht vorgesehene Leistungen zu übernehmen.

Vor Erbringung dieser Leistungen ist auf Basis der Einheitspreise der Leistungsbeschreibung eine schriftliche Preisvereinbarung mit dem Auftraggeber abzuschließen, welche Vertragsbestandteil wird.

Falls für die im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehenen Leistungspositionen ein Nachtragsangebot erforderlich wird, wird dieses von der Bauleitung nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung der Preisüberwachungsstelle anerkannt.

Vom Auftragnehmer eingeräumte Nachlässe und Abgebote sind auch auf eventuelle Nachtragsangebote zu gewähren. Nachtragsangebote sowie die dazugehörige Kalkulation sind vor der Bauausführung in einfacher Ausfertigung einzureichen.

3.15 Fabrikat-/Herstellerangaben im Leistungsverzeichnis

Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses erfolgte weitgehend fabrikatsneutral. Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ verwendet worden und macht der Bieter keine Angabe bei der Angebotsabgabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten.

3.16 Skontoangebote für Rechnungen

Skontoangebote für Rechnungen müssen so gestellt werden, dass der Skontozeitraum erst nach Rechnungsfreigabe durch das prüfende Ingenieurbüro beginnt.

3.17 Nach Abschluss der Bauarbeiten

Nach Abschluss der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Maschinen- und Geräteleiste aller am Bau beteiligten Maschinen und Geräte mit Angaben zu den wichtigsten technischen Daten vorzulegen. Der Einsatznachweis dieser Maschinen und Geräte ist arbeitstäglich im Bautagebuch durch den Auftragnehmer zu dokumentieren.

BAUBESCHREIBUNG

4. Ausführungsunterlagen, Anlagen

4.1 Anmerkungen zum LV-Teil 1 (Tief- und Wegebau, Ausstattung) nach Stuttgarter Leistungsbuch Ausgabe 08/2023

Das Leistungsbuch für den Tiefbau, Garten und Landschaftsbau der Stadt Stuttgart, Ausgabe 08/2023, kann im Internet unter www.stuttgart.de/Leistungsbuch als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Die Daten sind für jeden frei und kostenlos zugänglich!

Vom Bieter zu beachten

Standardisierte Leistungen sind im LV durch eine 7-ziffrige TLK-Nummer gekennzeichnet. Leistungen mit frei formulierten Texten haben keine TLK-Nummer. Zusätze/Ergänzungen/Beschreibungen/zusätzliche Angaben zum Standardtext des Stuttgarter Leistungsbuchs sind mit Stern ** Zusatztext in den Bereichen, Abschnitten und Positionen entsprechend gekennzeichnet.

Im vorliegenden Leistungsverzeichnis sind die Bereiche wie folgt nummeriert:

Bereich 0	–	Vorarbeiten und Allgemeine Arbeiten
Bereich 1	–	Erdarbeiten
Bereich 3	–	Verkehrswege und Freianlagen
Bereich 4	–	Ingenieurbauwerke
Bereich 7	–	Lichtsignalanlagen

Die 9-ziffrige Leistungsverzeichnis-Nummer besteht aus:

1.	Stelle	Hauptgruppe
2.	Stelle	Sachgruppe
3.	Stelle	Untergruppe
4.	Stelle	Leistungsgruppe
5.	Stelle	Leistungsuntergruppe
6. bis 9.	Stelle	Einzelleistung (Position)

4.2 Anmerkungen zum Leistungstext LV-Teil 2 (Ausrüstung öffentliche Beleuchtung)

Die verwendeten Leistungstexte sind Eigentexte des Ingenieurbüros Frank. Sie beinhalten immer die Lieferung und Verarbeitung der beschriebenen Stoffe oder Bauteile entsprechend dem Stand der Technik und den aktuellen Normen und technischen Vertragsbedingungen, auch wenn dies nicht ausdrücklich im Text erwähnt wird. Ausnahmen von dieser Regel sind gesondert erwähnt.

Im vorliegenden Leistungsverzeichnis sind die Bereiche wie folgt nummeriert:

Bereich 1	–	Öffentliche Beleuchtung
-----------	---	-------------------------

4.3 Anmerkungen zum Leistungstext LV-Teil 3 (Grünanlagenbau)

Die verwendeten Leistungstexte sind Eigentexte des Ingenieurbüros Frank. Sie beinhalten immer die Lieferung und Verarbeitung der beschriebenen Stoffe oder Bauteile entsprechend dem Stand der Technik und den aktuellen Normen und technischen Vertragsbedingungen, auch wenn dies nicht ausdrücklich im Text erwähnt wird. Ausnahmen von dieser Regel sind gesondert erwähnt.

Im vorliegenden Leistungsverzeichnis sind die Bereiche wie folgt nummeriert:

Bereich 1	–	Vegetationstechnische Bodenarbeiten
Bereich 2	–	Pflanzenlieferung
Bereich 3	–	Saat- und Pflanzarbeiten
Bereich 4	–	Auflauf- und Fertigstellungspflege

BAUBESCHREIBUNG

4.4 Beiliegende Unterlagen

Folgende Unterlagen liegen der Ausschreibung bei und werden Vertragsbestandteil:

- Angebotsaufforderung inkl. Übersichtslageplan
- Angebotsunterlagen
- Baubeschreibung
- Lang- und -Kurztext LV-Teil 1: Tief- und Wegebau, Ausstattung
- Lang- und -Kurztext LV-Teil 2: Ausrüstung öffentliche Beleuchtung
- Lang- und -Kurztext LV-Teil 3: Grünanlagenbau
- Ausschreibungspläne
 - **1** Lageplan M 1:200
 - **2** Längsschnitt Parkweg M 1:500/50
 - **3** Querschnitte M 1:25
 - **4** Querprofile Parkweg M 1:50
 - **5** Landschaftsplan M 1:250
 - **6** Plan Bänke +Hocker Sandsteinarbeiten M 1:50/ 1:75
 - **7** Plan Bänke Bankauflagen M 1:10/ 1:25
 - **8** Plan Hocker Sitzauflagen M 1:10/ 1:25
- P83-/X83-Datei(en)
- Baugrundgutachten des Büros Boden Kuntze GmbH, Kleinschönberg

4.5 Anhang zur Baubeschreibung

- Anlage 1: Umrechnung von Schüttgütern
- Anlage 2: Merkblatt für Vermessungsleistungen
- Anlage 3: Abrechnungsunterlagen
- Anlage 4: Vorlage Bauschild
- Anlage 5: Altstadtleuchte Modell THL-310 „Buchen“ mit Kandelaber THK-640 „Düsseldorf“ Fa. Trapp
- Anlage 6: Abfallbehälter Modell TAB-3002_30 mit Poller TAP-3002 Fa. Trapp
- Anlage 7: Hundetoilette Modell COVENTRY Fa. Ziegler
- Anlage 8: Liegebank Modell COMFORT Fa. Nusser Stadtmöbel

BAUBESCHREIBUNG

Anlage 1 zur Baubeschreibung

Umrechnung von Schüttgütern

		lose geschüttet	verdichtet
Oberboden/Mutterboden	1 m ³	1,70 t	----
Rheinsand 0 – 2 mm + Grabsand	1 m ³	1,56 t	1,85 t
Rheinsand 2 – 8 mm	1 m ³	1,70 t	----
Rheinsand 8 – 16 mm	1 m ³	1,78 t	----
Rheinkies 8 – 32 mm	1 m ³	1,78 t	----
Kiessand 0 – 32 mm	1 m ³	1,72 t	2,05 t
Mainsand 0 – 2 mm	1 m ³	1,60 t	1,90 t
Kalksteinschotter 32 – 45 mm	1 m ³	1,52 t	1,75 t
Kalksteinschotter 45 – 56 mm	1 m ³	1,52 t	1,75 t
Kalksteinsplitt 5 – 32 mm	1 m ³	1,56 t	1,87 t
Siebschutt	1 m ³	1,80 t	2,08 t
Schotter- (Mineraltragschicht)	1 m ³	1,80 t	2,15 t
Solubit	1 m ³	----	2,15 t
Bituminöse Tragschicht	1 m ³	----	2,36 t
Deckschicht	1 m ³	----	2,39 t
Binder	1 m ³	----	2,36 t
Gussasphalt	1 m ³	----	2,45 t
Grobschlag	1 m ³	1,45 t	1,70 t
HGT	1 m ³	----	2,25 t

Werden für die ausgeschriebenen Arbeiten im Zuge anderer Untersuchungen (Kontrollprüfungen für Gütenachweise) an neutralen Instituten auch Gewichte von Schüttgütern ermittelt, treten die dort festgestellten an die Stelle der hier festgelegten Werte.

Die Umrechnungstabelle hat nur abrechnungs-, jedoch keine bodenmechanische Bedeutung.

Wird nach m³ aufgemessen, so gelten die Ansätze der verdichteten Schüttgüter.

BAUBESCHREIBUNG

Anlage 2 zur Baubeschreibung

Merkblatt für Vermessungsleistungen

Dieses Merkblatt gilt für die vom Auftragnehmer (AN) auf Grundlage der VOB auszuführenden vermessungstechnischen Arbeiten.

1. Vermessungsingenieur und Vermessungsunterlagen

- 1.1 Die Durchführung der örtlichen Vermessungsarbeiten zur Bauausführung ist allein Sache des Auftragnehmers. Er ist für alle Messungen und damit für die Maß- und Lagerichtigkeit der Baumaßnahme voll verantwortlich.
- 1.2 Der Auftragnehmer nennt im Leistungsverzeichnis unter vermessungstechnische Leistungen den verantwortlichen Vermessungsingenieur, welcher im Falle der Auftragserteilung die Vermessungsarbeiten des Auftragnehmers ausführen wird (VOB Teil B, § 4, Nr. 3 (3)). Die Vermessungsingenieure von Auftraggeber und Auftragnehmer müssen eng zusammenarbeiten. Dazu ist unter diesen entsprechend dem Baufortschritt wiederholte unmittelbare Fühlungnahme notwendig.

2. Ausführung, Absteckung, Erdmassenberechnung

- 2.1 Plangemäße Ausführung
 - 2.1.1 Alle Baumaßnahmen sind nach Plan auszuführen.
 - 2.1.2 Dazu müssen alle in den Vermessungsunterlagen angegebenen Absteckpunkte in die Örtlichkeit übertragen werden.
 - 2.1.3 Um bei Kanalbauten Verschiebungen der Schächte zu vermeiden, sind Rohre bis DN 1000 mm gegebenenfalls abzulängen.
 - 2.1.4 Abweichungen von den genehmigten Ausführungsplänen dürfen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur im Einverständnis zwischen Planungssachbearbeiter und Vermessungsingenieur des Auftraggebers vorgenommen werden. Die Gründe für die Planänderung sind aktenkundig zu machen (Niederschrift und Planskizze).
- 2.2 Absteckung
 - 2.2.1 Im Straßenbau müssen im Regelfall abgesteckt werden:
 - a) Bedarfsgrenzen
 - b) Aushub und Auffüllung (eventuell Profilierung)
 - c) Bordsteine oder sonstige Randeinfassungen bzw. Abgrenzungen
 - d) Straßenabläufe
 - 2.2.2 Im Kanalbau müssen im Regelfall abgesteckt werden:
 - a) Bedarfsgrenzen
 - b) Kanalachse mit Höhen
 - c) Schächte
 - d) Sonderbauwerke
 - e) Hausanschlusskanäle, die neu eingelegt werden, sind nach den Angaben des Auftraggebers vom Auftragnehmer abzustecken.
 - 2.2.3 Für die Absteckung von Ingenieurbauwerken und sämtlichen anderen Baumaßnahmen sind die vorgesehenen Absteckverfahren mit dem Auftraggeber abzusprechen.
 - 2.2.4 Von sämtlichen an der Baustelle vorgenommenen Absteckungen sind Absteckskizzen zu fertigen und der Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben. Je nach Baufortschritt sind Kontrollmessungen vom Auftragnehmer durchzuführen. Die Ergebnisse der Absteckungen sowie der Kontrollmessungen sind in Feldbüchern festzuhalten und dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.
 - 2.2.5 Bei Erdmassenberechnungen hat der Auftragnehmer nach VOB/B § 14, VOB/C DIN 18 3000, Ziffer 5, zu verfahren. Berechnungsart und Genauigkeit bestimmt der Auftraggeber.

3. Kontrollmessungen und Verbesserungen von Plänen

- 3.1 Ergeben sich bei Kontrollmessungen durch den Auftraggeber Differenzen, die außerhalb der zulässigen Grenze liegen, oder werden Fehler nachgewiesen, so trägt der Auftragnehmer die Kosten für die Abänderung. Dem Auftraggeber dadurch entstandene Vermessungskosten, einschließlich der ersten positiven Prüfung, sind vom Auftragnehmer zu übernehmen.
- 3.2 Für Verbesserungen und Ergänzungen unvollständiger oder fehlerhafter, vom Auftragnehmer zu erbringender Pläne, trägt der Auftragnehmer ebenfalls die Kosten.
- 3.3 Die Berechnung der anfallenden Kosten erfolgt nach den Stundensätzen der Landesgebührenordnung.

BAUBESCHREIBUNG

Anlage 3 zur Baubeschreibung

Abrechnungsunterlagen nach § 14 der VOB/B

1. Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung und zur Leistungsabgrenzung bei Gewährleistungsfällen nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
2. Abrechnungszeichnungen können ergänzte Regelzeichnungen oder Ausführungspläne (bei Bedarf z.B. schraffiert oder farbig angelegt), Skizzen auf kariertem Papier oder auf dem Aufmaßblock sein.
3. Erforderlich ist bei Abrechnungsplänen auch das zeichnerische Festhalten der Abmessungen im

Kanalbau	a) des zur Erschwernis berechtigenden Aushubs b) des zwischengelagerten Bodens c) der Schalmaße von Ortbetonschächten d) der Betonmaße von Ortbetonschächten e) der Bewehrungsabmessungen f) des Unter- und Mantelbetons von Rohren g) aller sonstigen Besonderheiten
Straßen- und Gehwegausbau usw.	a) von Mehrdicken der Frostschutz-, Schottertragschicht usw. b) der Mehrdicken von bit. Schichten bei Anschlüssen an vorhandene Straßen und Gehwege c) der Mehrdicken des Unterbetons bei Gehwegen d) der Flächen und Körper mit Untergrundverbesserungen e) aller sonstigen Besonderheiten
Konstruktiven Ingenieurbau	a) des Baugrubenaushubs b) der aufzufüllenden Arbeitsräume und sonstiger Auffüllungen c) von Baugrubenverbau (mit unterschiedlicher Ausfachung) d) der Schalmaße aller Betonteile e) der Betonabmessungen f) der Bewehrungsabmessungen g) aller sonstigen Besonderheiten

4. Welche Leistungen nach Abschnitt 3. teilweise oder ganz erforderlich sind, kann aus den Ausschreibungsunterlagen ersehen werden.



BAUBESCHREIBUNG

Anlage 4 zur Baubeschreibung

Vorlage Bauschild

Bauschild: Das Bauschild ist als Informationsmaßnahme für Maßnahmen aufzustellen, welche die Bundesrepublik Deutschland und das Land Sachsen aus Mitteln des Förderprogramms

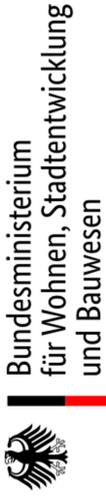
Bund-Länder Programm „Lebendige Zentren“ (LZP)

Fördergebiet: „Erweiterter Stadtkern/Lommatzscher Promenade“

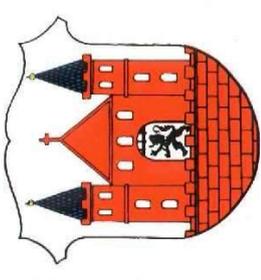
fördern.

Schildgröße (B x H) ca. 2,00 x 2,00 m

Angaben zu Auftragnehmer und Bauüberwachung können dem Schild hinzugefügt werden.



die **STEG**



**Förderprogramm: Bund-Länder Programm „Lebendige Zentren“ (LZP)
Fördergebiet: „Erweiterter Stadtkern/ Lommatzscher Promenade“**

Vorhaben:

Neugestaltung Sachsenplatz

Bauzeitraum:

Juli 2025 bis November 2025

Bauherr:

Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch

Bauplanung, Bauleitung u.

Bauüberwachung:

Ingenieurbüro Frank GmbH, Rabenauer Straße 39a, 01705 Freital

Bauausführung:

.....



BAUBESCHREIBUNG

Anlage 5 zur Baubeschreibung

Altstadtleuchte

**Modell THL-310 „Buchen“ mit Kandelaber THK-640 „Düsseldorf“
Fa. Trapp**



Friedhelm TRAPP GmbH

Ostring 15 - 63533 Mainhausen - Zentrale: 06182/9294-5 - Fax: 06182/9294-69 - Mail: trapp@f-trapp.de

www.f-trapp.de

Historische Leuchten rund

THL-310 „Buchen“



Historische Rundmantelleuchte für die Beleuchtung von Straßen, Plätzen, Parks und Anlagen. Durch den Einsatz moderner optischer Systeme ergeben sich eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten.

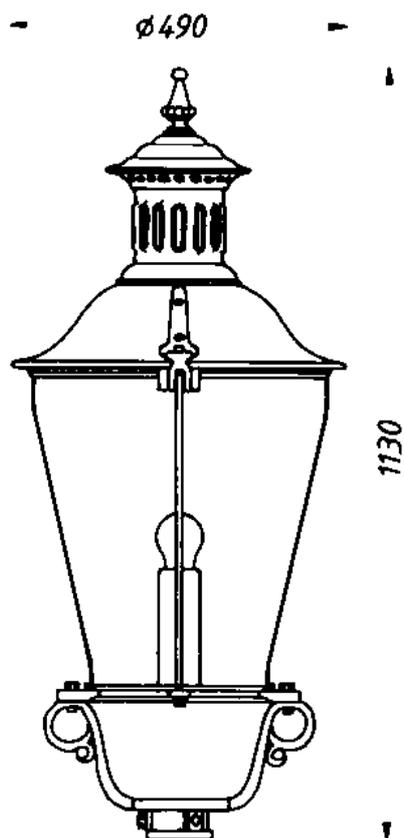
Der Einsatz kann in Verbindung mit unseren historischen Gusskandelabern, aber auch auf Wandarmen und in Mehrarmkombinationen erfolgen.

Auf Kandelaber THK-600/600-A



www.f-trapp.de

Historische Leuchte rund



THL-310 „Buchen“

Technische Beschreibung

Leuchtengehäuse:	Aluguss mit 2 Distanzrohren
Leuchtdach:	Aluminiumblech, lackiert
Reflektor:	Aluminium, weiß pulverbeschichtet
Befestigungselemente:	V2A
Glas:	PC, klar oder Kristallglas
Lackierung:	RAL-Ton nach Wahl
Installation:	LED, 1xE27, 2xE27, 4xE14, NAH, HQL, TCD, Gas Beleuchtungseinrichtung von oben oder stehend, alle elektrischen Bauteile mit VDE-Kennzeichen
Schutzart:	IP 54
Schutzklasse:	SK I, SK II auf Anfrage
Leuchtenbügel:	Zopfbügel \varnothing 64 mm

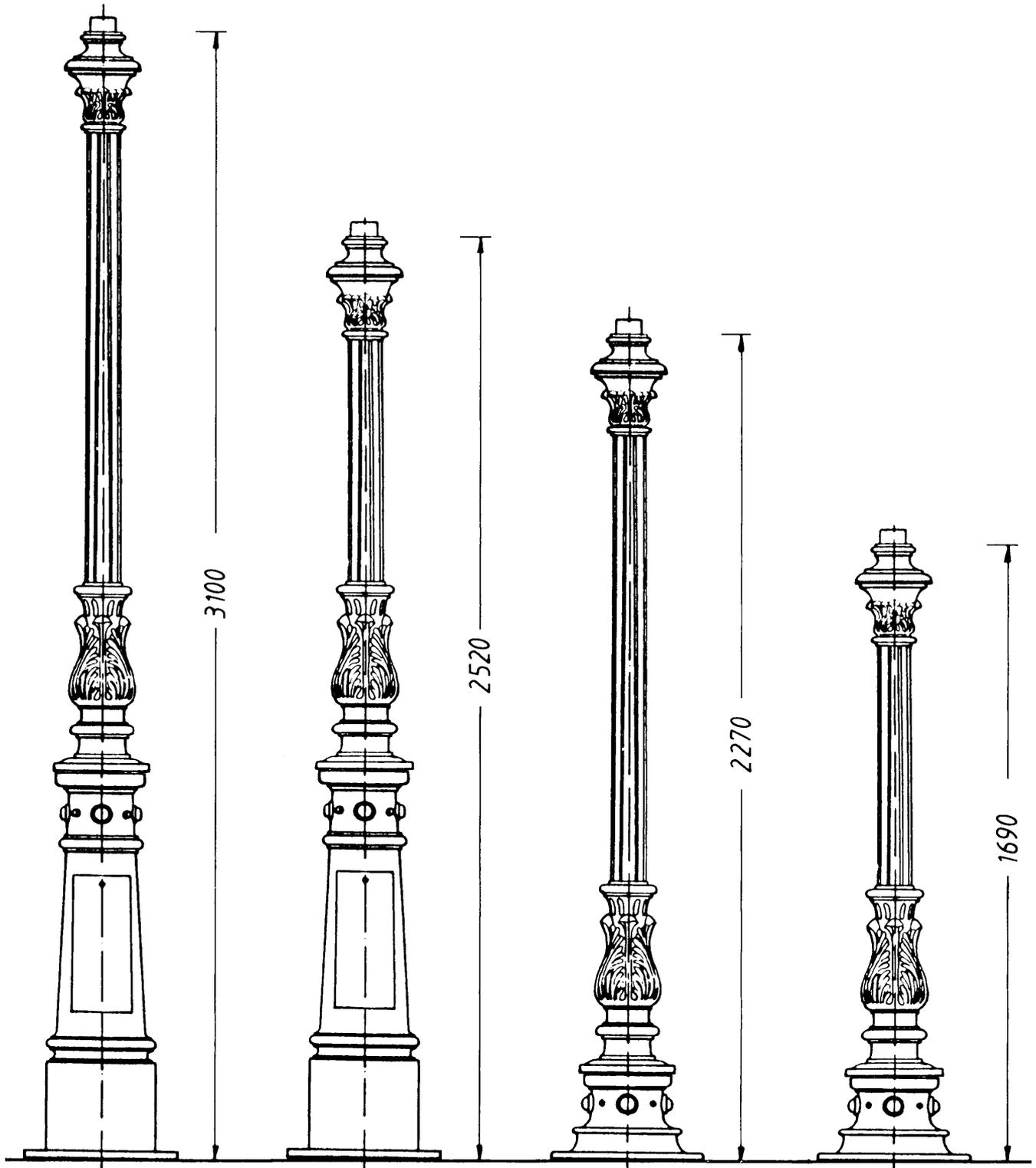


Friedhelm TRAPP GmbH

Ostring 15 - 63533 Mainhausen - Zentrale: 06182/9294-5 - Fax: 06182/9294-69 - Mail: trapp@f-trapp.de

www.f-trapp.de

Kandelaber THK-640 „Düsseldorf“



Historischer Kandelaber THK-640 auf Kandelaber-Unterteil THK-640-A/640-C



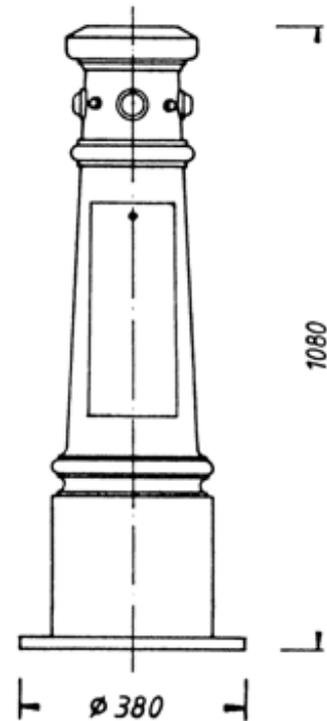
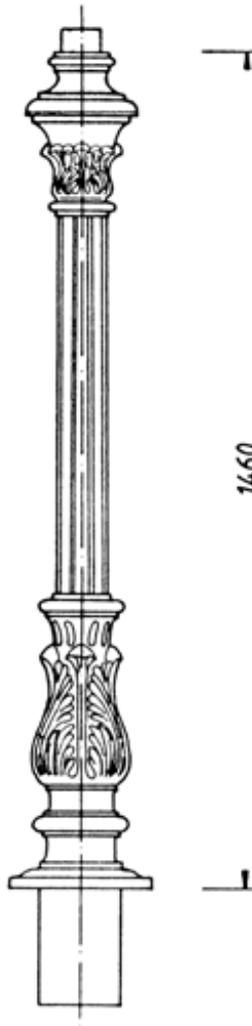
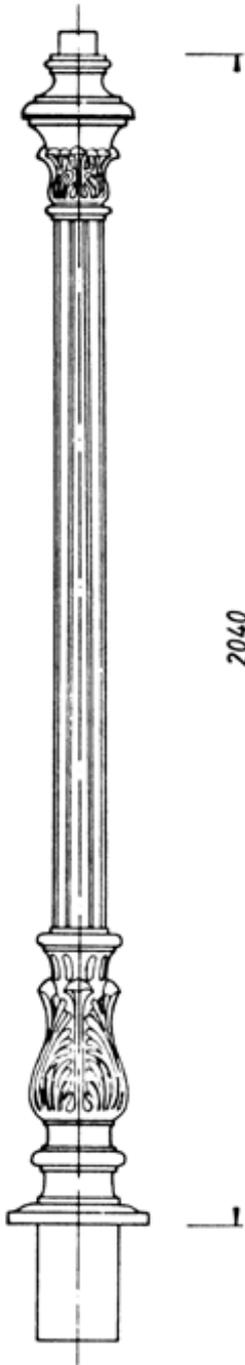
Kandelaber THK-640 „Düsseldorf“

THK-640
Kandelaber-Oberteil
mit Zopf \varnothing 60 mm oder
Flanschanschluss
Gewicht: ca. 80 kg



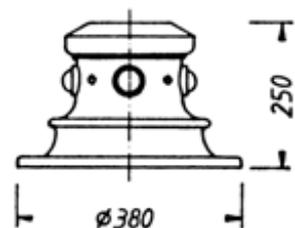
THK-640-M
Kandelaber-Oberteil
für mehrarmige Leuchten

THK-640-K
Kandelaber-Oberteil
mit Zopf \varnothing 60 mm oder
Flanschanschluss
Gewicht: ca. 60 kg



THK-640-A
Kandelaber-Unterteil
mit Tür zum Aufschauben
Gewicht: ca. 75 kg

THK-640-C
Kandelaber-Unterteil zum
Aufschrauben
Gewicht: ca. 30 kg





Historische Leuchten Zubehör

TEK Erdstücke -TEK Erdkorb Übersichtstabelle

Erdstück TES Erdkorb TEK	Für Kandelaber THK Nr.:	Ø Flanschplatte- Höhe in mm	Ø Lochkreis Teilung/Grad	Gewinde	Langloch/ Bohrung
TEK 1	600, 610, 630 650, 670	340 mm 685 mm	260 -290 mm 3 x 120°	-	50 x 22 mm
TEK 2	620, 640	390 mm 685 mm	300 -340 mm 3 x 120°	-	55 x 22 mm
TES 3	600, 610, 630 650, 670	340 mm 712 mm	260 -290 mm 3 x 120°	-	50 x 22 mm
TES 4	640	390 mm 712 mm	300 -340 mm 3 x 120°	-	55 x 22 mm
TEK 5 Düsseldorf	630	355 mm 400/650/800 mm	308 mm 3 x 120°	-	D: 25 mm
TES 6 Bacharach	640	330 mm 712 mm	288 mm 3 x 120°	-	D: 22 mm
TES 7 Weibersbrunn	645	375 mm 712 mm	305 -325 m 3 x 120°	-	45 x 22 mm
TEK 8	645	340 mm 685 mm	282 mm 4 x 90°	M 16	-
TEK 8.1	645	340 mm 685 mm	260 -290 mm 4 x 90°	-	50 x 22 mm
TES 9	645	340 mm 712 mm	282 mm 4 x 90°	M 16	-
TES 9.1	645	340 mm 712 mm	260 -290 mm 4 x 90°	-	50 x 22 mm
TES 10	655	260 mm 712 mm	200 -210 mm 3 x 120°	-	40 x 22 mm
TEK 11	655	260 mm 685 mm	200 -210 mm 3 x 120°	-	40 x 22 mm
TEK 12	680	440 mm 685 mm	355 -380 mm 4 x 90°	-	55 x 24 mm
TES 13 Zwickau	695	340 mm 712 mm	242 mm 3 x 120°	-	D: 22 mm
TEK 14	Zittau	480 mm 685 mm	367 mm 4 x 90°	M 16 x 1	-
TEK 15	Zittau	280 mm 685 mm	226 mm 4 x 90°	M 16 x 1	-



Historische Leuchten Zubehör

TEK Erdstücke -TEK Erdkorb Übersichtstabelle

Erdstück TES Erdkorb TEK	Für Kandelaber THK Nr.:	Ø Flanschplatte- Höhe in mm	Ø Lochkreis Teilung/Grad	Gewinde	Langloch/ Bohrung
TEK 16	685	435 mm 620 mm	365 mm 3 x 120°/ 4 x 90°	-	D: 26 mm
TEK 17	Wiesbaden	375 mm 685 mm	333 mm 4 x 90°	M 30	-
TES 18	635	290 mm 712 mm	230 -240 mm 4 x 90°	-	40 x 22 mm
TEK 19	674	530 x 530 mm 1.300 mm	370 mm 4 x 90°	-	D: 35 mm
TEK 20	674 Alte Ausführung	725 x 725 mm 1.300 mm	600 mm 4 x 90°	-	D: 35 mm

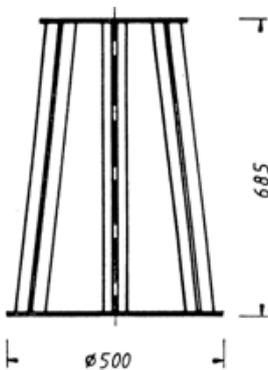


Historische Leuchten Zubehör

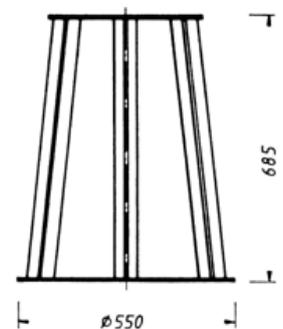
Erdstücke / Erdkörbe

Sie werden zur Verankerung der Leuchtenkandelaber im Erdreich benötigt. Befestigung der Kandelaber mittels Schraubverbindung.

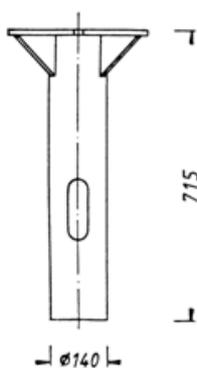
Material: Geschweißte Stahlkonstruktion, feuerverzinkt
Lackierung: Flanschplatte, RAL-Farbtone nach Wunsch
Verbindungselemente: Schrauben M 16, Unterlegscheiben und Muttern aus VA



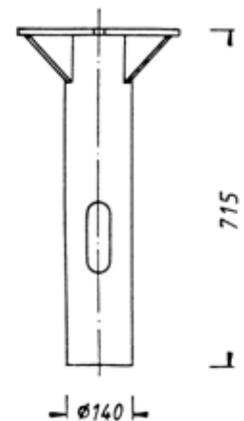
Erdkorb E1
für Kandelaber
Nr. 600, 610, 630, 650,
660 und 670



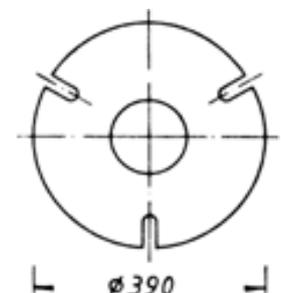
Erdkorb E2
für Kandelaber
Nr. 620, 640



Erdstück E3
für Kandelaber
Nr. 600, 610, 630, 650,
660 und 670



Erdstück E4
für Kandelaber
Nr. 620, 640





BAUBESCHREIBUNG

Anlage 6
zur Baubeschreibung

Abfallbehälter

Modell TAB-3002_30 mit Poller TAP-3002
Fa. Trapp

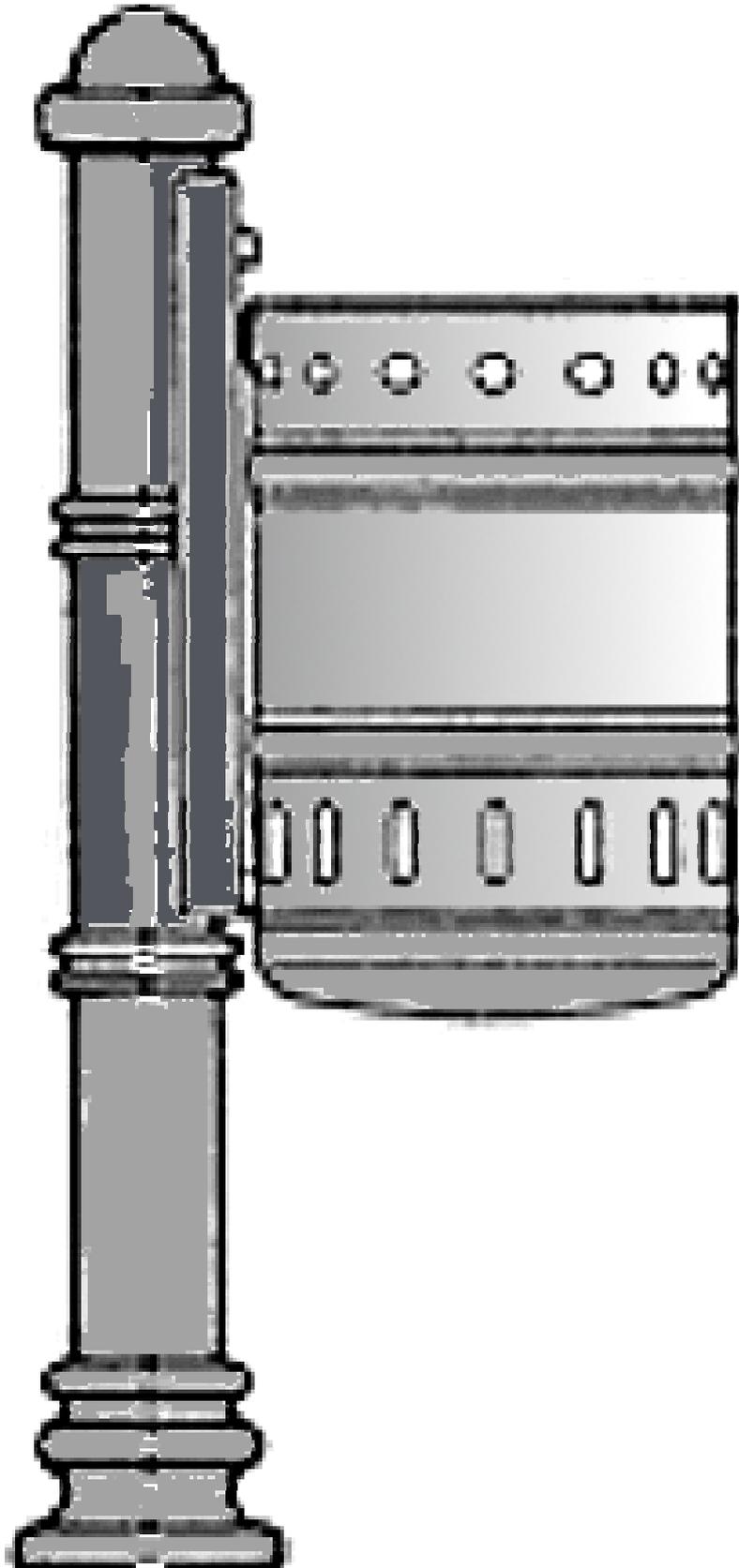


Friedhelm TRAPP GmbH

Ostring 15 - 63533 Mainhausen - Zentrale: 06182/9294-5 - Fax: 06182/9294-69 - Mail: trapp@f-trapp.de

www.f-trapp.de

Abfallbehälter TAB-3002.20/30





Friedhelm TRAPP GmbH

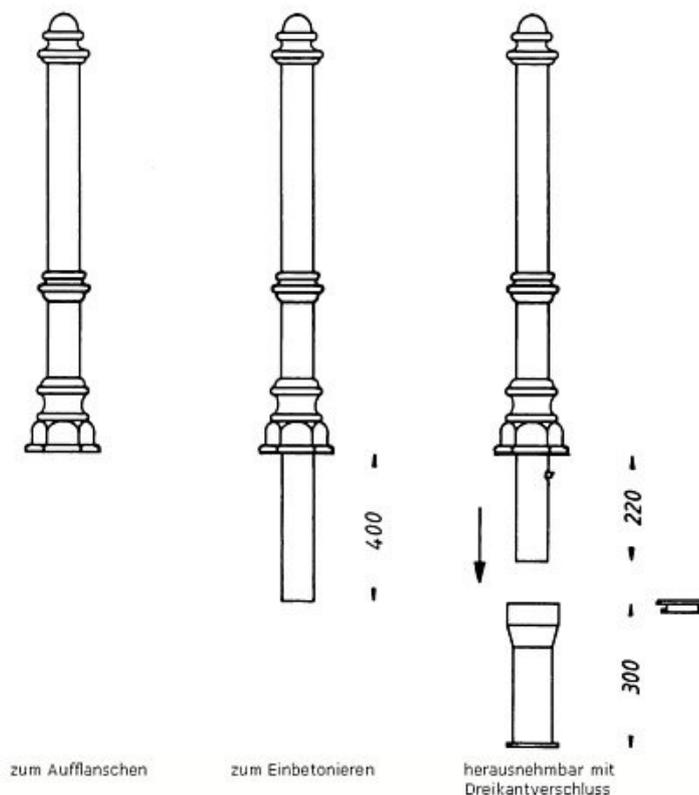
Ostring 15 - 63533 Mainhausen - Zentrale: 06182/9294-5 - Fax: 06182/9294-69 - Mail: trapp@f-trapp.de

www.f-trapp.de

Poller TAP-3002



Produktbeispiele TAP-3002



Bemaßung (Beispiel)



Poller TAP-3002

Technische Daten:

Höhe:

- 950 mm (fix)

Ausführung:

- aus feuerverzinkten Stahlrohr mit Zierelementen Aluminiumguss.
- ohne Ösen
- lackiert in RAL-Ton nach Wahl

Zubehör:

- Bodenhülse und Bodenhülsendeckel für herausnehmbaren Poller
- Dreikantschlüssel

Sonderausführungen:

- mit Ösen
- als Geländerpfosten
- mit Abfallbehälter



Anwendungsbeispiele TAP-3002



BAUBESCHREIBUNG

Anlage 7
zur Baubeschreibung

Hundetoilette

Modell COVENTRY
Fa. Ziegler

LÖSUNGEN FÜR STADTMOBILIAR, FAHRRADINFRASTRUKTUR
UND ÜBERDACHUNGEN

Hundetoilette COVENTRY



BESTELL-HOTLINE + BERATUNG zum Nulltarif! (Mo–Do 7:00–18:00 Uhr und Fr 7:00–17:00 Uhr)

0800 100 49 02 | beratung@ziegler-metall.de | www.ziegler-metall.de

Angebote für gewerbliche Kunden. Netto-Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Hundetoilette COVENTRY

Die Hundetoilette COVENTRY ist smart in der Optik und ein wahrer Freund jedes Hundebesitzers. Die Entsorgungsstation besteht aus einem formschönen, recht- oder achteckigen Abfallbehälter mit funktionellem viereckigen Spender für Kotbeutel. Harmonisch fügt sich diese in jede Landschaftsszenerie oder jedes Stadtbild ein und ist eine saubere Sache für Mensch und Tier. Ob im Park oder in der Stadt – das dezente Design passt in jede Umgebung. An Ort und Stelle erhalten Hundebesitzer einen Hundekotbeutel, um die Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners entfernen zu können. Der Hundekotbeutelspender verfügt über ein Fassungsvermögen von 500 Kotbeuteln.

Das Handling ist kinderleicht und auch in punkto Sicherheit bietet der COVENTRY eine einfache Lösung. Abfallbehälter sowie Hundekotbeutelspender lassen sich mittels Dreikantschloss ver- und entriegeln. Der Dreikantschlüssel ist im Lieferumfang enthalten. Zum Entleeren des Abfallbehälters wird dieser, nach dem Entriegeln, aufgehängt und der Abfall kann sauber und bequem entfernt werden. Die Hundetoilette aus verzinktem Stahl, mit hochwertiger Pulverbeschichtung, zum Einbetonieren, ist stabil, extrem robust und witterungsbeständig. Auch das raue Klima der kalten Jahreszeit, kann ihr nicht das Geringste anhaben.

Unser ZIEGLER-Tipp: Die passenden Kotbeutel sind ebenfalls bei uns im ZIEGLER-Onlineshop erhältlich (20 Block á 50 Tüten).

Konstruktion:

- » Abfallbehälter und Hundekotbeutelspender aus Stahlblech
- » 40-Liter Behälter recht- bzw. 45-Liter Behälter achteckig
- » mit Schutzdach
- » für 500 Stück Hundekotbeutel
- » Ständer aus Rechteckrohr 120 x 30 mm
- » Hundekotbeutelspender auch einzeln erhältlich für Wandmontage bzw. mit Rechteckrohr 80 x 40 mm zum Einbetonieren (empfohlene Einbautiefe 400 mm) mit Piktogramm **Oberfläche / Farbe:**

» Stahlteile feuerverzinkt und pulverbeschichtet in Standardfarben **Befestigungsart:**

» Hundetoilette zum Einbetonieren (empfohlene Einbautiefe 400 mm) **Entriegeln / Entleeren:**

» Hundekotbeutelspender mittels Dreikantschloss entriegeln

» Abfallbehälter mittels Dreikantschloss entriegeln und zum Entleeren aushängen, 1 Dreikantschlüssel im Lieferumfang enthalten **Option:**

» Weitere RAL-Farben gegen Mehrpreis

Allgemeine Merkmale

Schließung : mit

Dach : mit

Behälter : mit

Tütenspender : ja

Oberfläche Korpus : feuerverzinkt und pulverbeschichtet

empfohlene Einbautiefe : 400 mm

Höhe : 2100 mm

Material Korpus : Stahl

Befestigungsart : zum Einbetonieren

Gewicht : 38 kg

346.070 Hundetoilette COVENTRY aus Stahl, mit achteckigem Abfallbehälter



Schließung : mit
Dach : mit
Behälter : mit
Tütenspender : ja
Oberfläche Korpus : feuerverzinkt und pulverbeschichtet
empfohlene Einbautiefe : 400 mm
Höhe : 2100 mm
Material Korpus : Stahl
Befestigungsart : zum Einbetonieren
Tiefe : 340 mm
Breite : 420 mm
Inhalt Abfallbehälter : 45 Liter
Gewicht : 38 kg

zum Webshop

346.066 Hundetoilette COVENTRY aus Stahl, mit rechteckigem Abfallbehälter



Schließung : mit
Dach : mit
Behälter : mit
Tütenspender : ja
Oberfläche Korpus : feuerverzinkt und pulverbeschichtet
empfohlene Einbautiefe : 400 mm
Höhe : 2100 mm
Material Korpus : Stahl
Befestigungsart : zum Einbetonieren
Tiefe : 280 mm
Breite : 400 mm
Inhalt Abfallbehälter : 40 Liter
Gewicht : 38 kg

zum Webshop

Hundetoilette COVENTRY mit achteckigem
Abfallbehälter, zum Einbetonieren, in RAL 7016
anthrazitgrau



Hundetoilette COVENTRY mit achteckigem
Abfallbehälter, zum Einbetonieren, in RAL 7016
anthrazitgrau



Hundetoilette COVENTRY mit rechteckigem
Abfallbehälter, zum Aufdübeln, in RAL 7016
anthrazitgrau



Hundetoilette COVENTRY mit rechteckigem
Abfallbehälter, zum Einbetonieren, in RAL 7016
anthrazitgrau



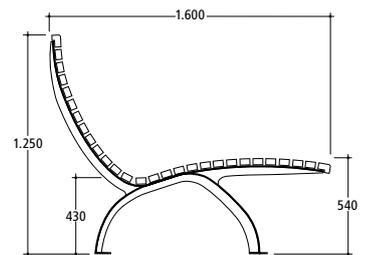


BAUBESCHREIBUNG

Anlage 8 zur Baubeschreibung

Liegebank

**Modell COMFORT
Fa. Nusser Stadtmöbel**



COMFORT



Liege mit Füßen aus Aluguss. Pulverbeschichtung in anthrazit-eisenglimmer, ähnlich DB 703. Gestell mit Laschen zur ortsfesten Montage. Ausführung als Doppel- und Einzelleie.

COMFORT Doppelliege

Abmessung der Holzleisten	60 x 45 mm
Blendleisten	75 x 55 mm
Länge	1.300 mm
Gewicht	90 kg

COMFORT Einzelleie

Abmessung der Holzleisten	60 x 45 mm
Blendleisten	75 x 55 mm
Länge	660 mm
Gewicht	65 kg

Ausführung in FSC®-Hartholz, unbehandelt
 Optional Lasur Farbton braun
 Acryl-Kunststoff, Standardfarbe Dunkelbraun Struktur (ohne Blendleiste)